

Juli 2011

Inklusion beginnt im Kopf

Die Landschaftsausschüsse des LWL und des LVR haben eine gemeinsame Positionierung der kommunalen Spitzenverbände von Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zum Thema Inklusion im Schulbereich einstimmig verabschiedet.

Alle Verbände bringen zum Ausdruck, dass sie die mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern, begrüßen.

Des Weiteren bekennen sich alle Beteiligten bereits jetzt dazu, dass - entsprechend dem Grundgedanken der UN-Konvention - für alle Schülerinnen und Schüler in NRW die Beschulung an einer allgemeinen Schule vorrangiges Ziel sein muss.

Auch die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland hat dieser Positionierung zugestimmt. In einer ergänzenden Erklärung zu Protokoll hat sie jedoch zum Ausdruck gebracht, dass dies nur ein „erster Aufschlag“ sein kann.

Wir gehen davon aus, dass der vollständige Umbau des Schulsystems hin zum **Unterricht für alle** einen Zeitraum von mindestens 12 - 15 Jahren benötigen wird und dass es in der weiteren Entwicklung der landesweiten Schulpolitik noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt und geben wird.

Stichwort „Wahlrecht für Eltern“

Die Positionierung weist „systemerhaltend“ darauf hin, dass die Entscheidung über den Förderort grundsätzlich den Eltern zu überlassen sei.

Aber wer hat jemals - außer den Betroffenen - für das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit Behinderung gekämpft? Trotz vielfachen Wunsches betroffener Eltern ist gemeinsame Beschulung bis heute die Ausnahme!

Deshalb vertritt meine Fraktion die Auffassung, dass den Eltern ein grundsätzliches Wahlrecht nur solange eingeräumt werden kann, solange gemeinsamer Unterricht vor Ort nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Wir denken zweifelsohne nicht daran, auf Dauer zwei Parallel-Systeme zu erhalten. Insofern muss auch das geforderte Beratungsangebot für Eltern das vorrangige Ziel haben, **gemeinsamen** Unterricht zu ermöglichen.

Stichwort „Konnexität“

Bezogen auf das Schulrecht sind Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung des Landes unbestritten! Für durch Gesetz übertragene Aufgaben an die Kommunen muss das Land eine Kostenregelung treffen, selbstverständlich auch, wenn es um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geht.

Die SPD-Fraktion im LVR hat allerdings erhebliche Zweifel, ob für „alle zusätzlichen Aufwendungen“ vor Ort die Konnexitätsregelung herangezogen werden kann, da die örtliche Umsetzung von Grundrechten (s. UN-Konvention) von dieser Regelung grundsätzlich nicht erfasst wird.

Inklusion beginnt im Kopf!

Deshalb fordern wir Info-Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Inklusion“ nicht nur für den operativen Bereich in den Schulen, sondern ebenso für alle Entscheidungsträger in kommunaler Verwaltung/kommunaler Politik

Jürgen Rolle